

BERICHT und BESCHLUSS
des Vorstandes der Firma Fabasoft AG
FN 98699x Firmenbuch des Landesgerichtes Linz

1. Der Vorstand hat für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 den Jahresabschluss der Fabasoft AG und den Konzernabschluss aufgestellt. Zum Jahresabschluss der Fabasoft AG, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022 sowie zum Anhang und zum Lagebericht, hat der bestellte Abschlussprüfer, KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang. Es wurde daher der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2022, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, wie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht, wurden vom genannten Wirtschaftsprüfer ebenfalls mit dem Ergebnis geprüft, dass seitens des Abschlussprüfers keine Einwendungen bestehen. Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss in Einklang. Es wurde daher der Bestätigungsvermerk erteilt.

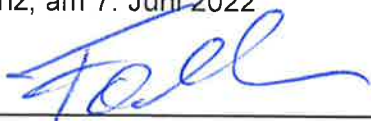
2. Bei Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses war der Prüfer der Auffassung, dass er ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt hat, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt. Tatsachen, die dem Abschlussprüfer gemäß § 273 UGB eine Redepflicht auferlegen, haben weder beim Jahresabschluss der Fabasoft AG, noch beim Konzernabschluss vorgelegen.
3. Der Abschlussprüfer hat darüber hinaus gemäß Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 dem Prüfungsausschuss der Fabasoft AG zeitgerecht einen zusätzlichen Bericht mit allen geforderten Inhalten vorgelegt. Dieser Bericht war Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Juni 2022. Das Ergebnis dieses Berichtes des Abschlussprüfers ist mit den Arbeitsergebnissen des Prüfungsausschusses übereinstimmend und daher – ohne Beanstandung oder sonstige Anmerkung – vom Prüfungsausschuss übernommen worden. Auch der gesonderte Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das vergangene Geschäftsjahr ist aufgestellt und Gegenstand der Überwachungstätigkeit im Ausschuss gewesen.

4. Der Vorstand wird diese Arbeitsergebnisse der nachfolgend stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates der Fabasoft AG mit dem Ersuchen um Billigung vorlegen.
5. Aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 ergibt sich ein ausgewiesener Bilanzgewinn von € 10.745.478,82.

Der Vorstand schlägt vor, € 8.250.000,00 auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Bei 11.000.000 dividendenberechtigten Stückaktien entfällt daher auf jede Aktie ein Betrag von € 0,75.

6. Der Vorstand ersucht den Aufsichtsrat gemäß § 96 AktG der Hauptversammlung entsprechend zu berichten.
7. In Entsprechung der Verpflichtung des § 81 AktG hat der Vorstand darüber hinaus dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss schriftlich erstattet und auf Verlangen des Aufsichtsrates mündlich erläutert.
8. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen wird der Vorstand den Jahresabschluss samt Lagebericht der Fabasoft AG, sowie den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht mit dem Bericht des Aufsichtsrates der für 4. Juli 2022 anberaumten ordentlichen Hauptversammlung zur Verhandlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie zur Verhandlung über die Gewinnverteilung, gemeinsam mit dem schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates vorlegen. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen werden die vorgenannten Unterlagen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, am Verwaltungssitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt und im Internet unter www.fabasoft.com (Rubrik Hauptversammlung) zur Verfügung gestellt.
9. Der Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie der Konzernabschluss je zum 31. März 2022 in jener Fassung, wie in diesem Beschluss präzisiert, ist vom Vorstand erstellt und wird in dieser Fassung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Antrag auf Billigung vorgelegt, sodass der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss je zum 31. März 2022 im Fall der beschlussgemäßen Erledigung durch den Aufsichtsrat festgestellt sind.

Linz, am 7. Juni 2022



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann
Vorsitzender des Vorstandes



Leopold Bauernfeind
Mitglied des Vorstandes



Ing. Oliver Albl
Mitglied des Vorstandes